

Förderung Querschnittstechnologien

Fördergegenstand

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Zwei unterschiedliche Verfahren (Förderstränge) sind hierbei zu unterscheiden: Einzelmaßnahmen und Optimierung technischer Systeme

Antragssteller: Unternehmen

Förderart: Zuschuss

Förderbedingungen

Antragsberechtigt (Einzelmaßnahmen & Systemische Optimierung) sind Unternehmen **aller Größenklassen** der gewerblichen und industriellen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

1. Einzelmaßnahmen:

(Die Förderfähigkeit wird anhand technischer Effizienzkriterien beurteilt siehe Merkblatt)

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung, soweit nicht in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzt
- Ventilatoren in lufttechnischen sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumlufttechnischen Anlagen
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungs- beziehungsweise Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens soweit im Merkblatt vom BAFA geregelt
- Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen (Ausnahmen sind der Richtlinie zu entnehmen).

→ Bezuschussung ab einem Netto-Investitionsvolumen von 2.000 Euro mit einem Förderbetrag von bis zu **30.000 Euro** je Vorhaben (d. h., die Summe aller Einzelmaßnahmen) an einem Standort.

2. Systemische Optimierung:

(Details sind im entsprechenden Merkblatt geregelt)

Bei der Optimierung technischer Systeme wird auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Energieeinsparkonzeptes der Ersatz sowie die Neuanschaffung förderfähiger Querschnittstechnologien bezuschusst. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern.

Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine Energieeinsparung von mindestens **25 %** gegenüber dem IST-Zustand des jeweiligen technischen Systems erzielt und nachgewiesen wird. Neuanschaffungen werden nur gefördert, wenn diese hocheffizient sind.

→ Mindest-Netto-Investitionsvolumen liegt bei 20.000 Euro. Der maximale Förderbetrag beträgt **100.000 Euro**. Beinhaltet der Antrag Maßnahmen zur Optimierung industrieller oder gewerblicher Pumpensysteme, so wird ein Förderbetrag von bis zu 150.000 Euro gewährt.

Näheres finden Sie unter:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Querschnittstechnologien/querschnittstechnologien_node.html